

Bekanntmachung der Stadt Petershagen

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Lahde

I.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan durch eine 36. Änderung zu ändern.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird notwendig, um die Bebauungsmöglichkeit für eine Pflegeeinrichtung sowie für Wohn- und Geschäftsnutzung planungsrechtlich vorzubereiten. Hierdurch wird eine innerörtliche Entwicklung des Kernortes Lahde geschaffen. Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Änderungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Lahde und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Planzeichnung sowie der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom

27. Januar 2020 bis einschließlich 28. Februar 2020

während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- **Umweltbericht des Büros o.9 Stadtplanung**

mit einer Bestandsaufnahme und Bewertung des Ausgangszustands und der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzwerte Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen zu dieser Planung vor:

- Kreis Minden-Lübbecke, Schreiben vom 06.08.2019 zum Schutzwert Menschen mit dem Hinweis auf die Darstellung zur Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen;
- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 30.07.2019 zum Schutzwert Boden und Kulturgüter mit dem Hinweis auf vorhandene archäologische Fundstellen;
- IHK Ostwestfalen-Lippe, Schreiben vom 15.08.2019 zum Schutzwert Mensch/Gesundheit mit dem Hinweis zur Schalluntersuchung, zum Schutzwert Mensch/Gesundheit und Luft mit Hinweis auf Emissionen und Immissionen,

zum Schutzgut Mensch/Gesundheit und Boden mit dem Hinweis zur verkehrlichen Erschließung;

- Wasserverband Weserniederung, Schreiben vom 12.08.2019 zum Schutzgut Wasser mit dem Hinweis, dass keine Gewässer vorhanden sind;
- Stadtwerke Petershagen, Schreiben vom 01.08.2019 zum Schutzgut Wasser mit dem Hinweis auf die öffentliche Wasserversorgungsanlage;
- Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen, Schreiben vom 01.08.2019 zum Schutzgut Wasser mit dem Hinweis zum Niederschlagswasser und zum Schmutzwasser;
- Uniper Kraftwerke, Schreiben vom 21.08.2019 zum Schutzgut Mensch/Gesundheit und Luft mit dem Hinweis auf die Schallimmissionsprognose.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 36. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet unter **www.petershagen.de / Leben in Petershagen / Bauen und Wohnen / Bauleitplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren** eingestellt. Die Bekanntmachung kann unter **www.petershagen.de / Öffentliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über die Änderung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 08.01.2020

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume